

Leitlinien für einen an den Anforderungen des Gesundheitsschutzes (COVID-19) orientierten Spielbetrieb im Golf-Club Hoisdorf

1. Die gültigen und behördlich veröffentlichten Kontaktbeschränkungen werden ausnahmslos eingehalten.
2. Aufgrund der Infektionsgefahr sind momentan Startzeiten zu reservieren.
3. Beim Zutritt zu Übungsbereichen ist die Sicherstellung von Abstand und Ausschluss der Berührung potenziell kontaminierter Flächen/Gegenstände sicherzustellen.
4. Zur Vermeidung der Berührung potenziell kontaminierter Flächen/Gegenstände im Spielbetrieb sind zum Infektionsschutz etwaige angepasste Golfregeln anzuwenden.
5. Golfunterricht ist eingeschränkt und nur entsprechend der vorgenannten Regelungen behördlich zulässig.
6. Beim Aufenthalt in der Gastronomie „All Square“ und in den Räumlichkeiten des Clubhauses sind in Anlehnung an die behördlichen Vorgaben die veröffentlichten spezifischen Verhaltensregeln zwingend einzuhalten.
7. Dem anerkannten Standard entsprechende Hygienemaßnahmen werden beständig umgesetzt.
8. Personen, die sich auf der Golfanlage aufhalten, werden über Verhaltensregeln und dem anerkannten Standard entsprechende einzuhaltende Hygienemaßnahmen beständig durch die Angestellten und durch den Spielführer informiert.
9. Bei Verstoß gegen Verhaltensregeln oder Nichtbeachtung von Hygienemaßnahmen durch einzelne Personen wird die Sportausübung vom Verein untersagt.

Folgende Leitlinien dienen der Orientierung der Spielerinnen und Spieler auf der gesamten Hoisdorfer Golfanlage – und sind bitte strikt zu beachten!

Allgemeine Hinweise:

- Bitte beachten Sie die Aushänge im Foyer des Clubhauses zu besonderen Verhaltensregeln und einzuhaltenden Hygienemaßnahmen zum Infektionsschutz bei Betreten unserer Golfanlage. Bitte informieren Sie sich ausreichend vorab – und halten Sie diese Regeln unbedingt ein.
- Klar erkennbar abgesperrte Bereiche dürfen nicht betreten werden.

Parkplatz:

- Fahrgemeinschaften mit Personen außerhalb des eigenen Hausstandes sollten vermieden werden. Im Falle von „bekannten Personen“ in der Fahrgemeinschaft wird die Nutzung einer Mund- und Nasen-Maske eigenverantwortlich empfohlen.
- Auf dem Parkplatz sollte ausreichend Raum für jedes Fahrzeug gegeben sein, um den vorgeschriebenen Mindestabstand zwischen Personen einhalten zu können.

Clubhaus:

- In allen geschlossenen Räumen muss der vorgeschriebene Mindestabstand weiterhin zwingend eingehalten werden. Bitte beachten Sie etwaige Markierungen oder Absperrungen.
- Im gesamten Clubhaus wird die Nutzung einer Mund- und Nasen-Maske eigenverantwortlich empfohlen – ausgenommen ist der Terrassenbereich. Am Tisch darf der Mund-/Nasen-Schutz für die Verweildauer am Tisch abgenommen werden.
- Etwaige Zahlungen sollten kontaktlos und vor dem Frontdesk außerhalb des Büroraumes erfolgen.
- Unsere Sanitäreinrichtungen werden gemäß der Hygienevorschriften regelmäßig gereinigt und desinfiziert. Die Nutzung der Umkleieräume ist gestattet. Die Nutzung der Duschen ist begrenzt auf 4 Personen zeitgleich. Bitte beim Benutzen der gesamten Sanitäreinrichtung auf die vorgeschriebenen Mindest-Abstandsregeln achten.
- Der Caddie-Raum im Untergeschoß darf nur von 2 Personen gleichzeitig genutzt werden. Auch dort gelten die vorgeschriebenen Mindest-Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen. Bitte nutzen Sie bevorzugt den Zugang im Untergeschoss von der Terrasse aus. Wenn es Ihnen möglich ist, bitten wir Sie, Ihre Golftaschen mit nach Hause zu nehmen.

Übungsanlagen:

- Grundsätzlich werden nur die eigenen Schläger genutzt und haptisch berührt – Gleiches gilt für die Golfbälle, ausgenommen die Range-Bälle.
- Range-Bälle dürfen grundsätzlich nicht von den Spielern eingesammelt werden. Dies gilt für alle Übungsbereiche – auch diejenigen hinter der Driving Range.
- Auch am Ballautomat gelten die vorgeschriebenen Mindest-Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen. Bitte beachten Sie etwaige Markierungen oder Absperrungen.

- Auch auf den Übungsanlagen hinter der Driving Range (Bereiche Chipping/Pitching/Bunker) ist besonders auf die vorgeschriebenen Mindest-Abstandsregeln zu achten.
- Auf der Driving Range ist bei den freien Abschlagflächen ein Abstand von mindestens 3 Metern (1,5 Meter nach links und rechts) einzuhalten. Bitte beachten Sie etwaige Markierungen am Boden.
- In den Abschlaghütten darf sich in jedem Abschlagbereich nur eine Person aufhalten. Beim Zu- bzw. Abgang zum Abschlagbereich ist sicherzustellen, dass der notwendige vorgeschriebene Mindestabstand eingehalten wird. Lassen Sie andere Personen die Abschlaghütte erst verlassen, bevor Sie sie betreten.
- Das Putting Green dürfen nur maximal 3 Spieler gleichzeitig nutzen. Vorgeschriebene Mindest-Abstandsregeln sind einzuhalten.

Golftraining mit den Pros:

- Golfunterricht ist unter Beachtung der in diesen Leitlinien enthaltenen Bestimmungen auf den Übungsanlagen und dem Golfplatz zulässig. Schüler und Pros verwenden nur eigenes Equipment, etwaige Unterrichtsmittel werden nach Gebrauch desinfiziert, Begegnungen aufeinanderfolgender Schüler werden ausgeschlossen. Unterricht für mehrere Personen im Gruppentraining zur selben Zeit ist bei strikter Trennung der Übenden (vergleichbar mit einem Einzelunterricht) wieder zulässig.

Golfplatz:

- Ein ausreichend zeitlicher Abstand von mindestens 10 Minuten bei der Reservierung der Startzeiten ist automatisch im campo-System hinterlegt.
- Vor dem 1. Abschlag gilt sicherzustellen, dass wartende Gruppen ausreichend Abstand zu einander einhalten können. Bitte stellen Sie selbst einen ausreichenden Mindestabstand zu anderen Spielern sicher.
- Es darf einzeln, sowie in 2er-, 3er- oder in 4er-Flights gespielt werden. Die Einschränkung „in maximal 2 häuslichen Gemeinschaften“ für 3er- und 4er-Flights ist aufgehoben.
- Es ist durchgängig während der gesamten Golfrunde auf den vorgeschriebenen Mindestabstand zu achten.
- Andere Spieler durchspielen zu lassen ist – unter Einhaltung des Mindestabstands – erlaubt.

- Grundsätzlich werden nur die eigenen Schläger genutzt und haptisch berührt – gleiches gilt für die Golfbälle sowie für Tees, Bleistifte und Marker.
- Flaggenstöcke, Harken, Kennzeichnungspfosten, sowie Scorekarten der Mitspieler dürfen nicht haptisch berührt oder entfernt werden.
- 9-Loch-Runden sollen regulär von Tee 1 gestartet werden. 18-Loch-Runden sind zwingend von Tee 1 zu starten.
- Auf Händeschütteln und Umarmungen muss aktuell zu jeder Zeit verzichtet werden.

Golfcarts, Trolleys und Equipment:

- Die Nutzung von Golfcarts ist für maximal zwei Personen gestattet. Wenn diese zwei Personen nicht dem gleichen Hausstand entstammen, wird die Nutzung einer Mund- und Nasen-Maske eigenverantwortlich empfohlen. Unsere E-Carts werden an allen notwendigen Stellen desinfiziert – Gleiches gilt für die Verleih-Trolleys.
- Ballwascher, Waschplätze für Schläger und Trolleys, Mülleimer, sowie die Reinigungsplätze für Golfschuhe können in eigener Verantwortung genutzt werden – diese können jedoch nicht jederzeit hygienisch einwandfrei gehalten werden.

Gastronomie:

- In Anlehnung an die behördlichen Vorgaben gelten die für unsere Gastronomie „All Square“ veröffentlichten spezifischen Verhaltensregeln.
- Diese Regeln gelten für die gastronomischen Räumlichkeiten des All Square im Innen- und Außenbereich, sowie für die sanitären Einrichtungen im GCH-Clubhaus.
- Auch um unseren Gastronomen vor behördlichen Sanktionen zu schützen, sind diese Gastro-Vorgaben strikt zu beachten.

Turniere/EDS/Vorgabewirksamkeit:

- Turniere finden unter Beachtung der behördlichen spezifischen Vorgaben und Rahmenbedingungen für Wettspiele wieder vereinzelt statt – wie zum Beispiel die Montagsturniere oder die Monatspreise. Bitte beachten Sie dazu zwingend die jeweils vorab in der Ausschreibung veröffentlichten und am Turniertag ausgehängten Verhaltensregeln. Aktuelle Informationen zu stattfindenden Turnieren finden Sie online im Turnierkalender.
- Im z. Zt. eingeschränkten Spielbetrieb können „organisiert“ einzelne Runden in einer gemeinsamen Wertungsgruppe zusammengefasst werden – wie zum Beispiel beim Damen- oder Herren-Nachmittag, sowie bei den Montagsturnieren.
- Die Wertung von privaten Runden als EDS-Runden ist darüber hinaus natürlich möglich.

- Auch für die Spieler der Vorgabeklasse 1 werden solche Ergebnisse durch den DGV als vorgabewirksam anerkannt.
- Die Übermittlung aller Ergebnisse bei EDS-Runden oder Turnieren muss kontaktlos erfolgen – durch Abgabe am Frontdesk, durch Einwerfen in den Briefkasten oder durch Versenden per Mail-Anhang als Foto oder Scan.